

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Jahrgang 17

27.10.2010

Nummer 29

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 522 „Schiffsstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 06.10.2010 beschlossen, den Entwurf, die Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 522 „Schiffsstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 2, zwischen der Schiffsstraße, der Dammstraße, dem Abenteuerspielplatz und der Grenze zur Flur 1. Der genaue Planbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt (Katasteramt Siegburg, Deutsche Grundkarte 1:5000 (DGK 5), Kontroll - Nr. SU 2005 22-Landesvermessungsamt Bonn, 2290-2005) ersichtlich.

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-394, Fax: 02241/243-77394, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.



Die Stadt Sankt Augustin beabsichtigt mit der Aufstellung des vorgenannten Bebauungsplanes die Voraussetzungen für eine städtebauliche Nachverdichtung/Arrondierung des bisher in baulicher Hinsicht minder genutzten Bereiches auf dem heutigen Spiel- und Bolzplatz zu schaffen. Geplant ist eine Wohnbebauung bestehend aus Doppelhäusern und Hausgruppen. Im Gegenzug dazu wird der Spiel- und Bolzplatz an einer nahegelegenen Stelle neu errichtet.

Der Bebauungsplanentwurf wird einschließlich der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 03.11.2010 bis 06.12.2010 (einschließlich)** im Rathaus der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, 53757 Sankt Augustin, im Fachbereich 6/10/1 (Stadtplanung), im 2. Obergeschoss,

während der Dienststunden

montags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
dienstags - donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr

ausgelegt.

Folgende umweltbezogene Informationen zum Bebauungsplanverfahren sind verfügbar:

- Hydrologisches Gutachten
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Umweltbericht
- Artenschutzrechtliche Prüfung
- Stellungnahme des Wahnbachtalsperrenverbandes zum Wasserschutz
- Stellungnahme des geologischen Dienstes NRW

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, 53757 Sankt

Augustin zu richten. Sie können aber auch mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Sankt Augustin, Zimmer 203, erklärt werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2; Satz 2, Halbsatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplanes, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht wurden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nach Ablauf der Frist prüft der Rat der Stadt Sankt Augustin gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Sankt Augustin, den 08.10.2010

Klaus Schumacher, Bürgermeister